

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 40/014/2010

Ausschuss für Schule und Kultur am 10.05.2010

Zu Punkt 6:	Bewertung der Qualifizierungsmaßnahmen an den Berufskollegs des Kreises
--------------------	--

Der Ausschuss begrüßt die positive Bilanz der Qualifizierungsmaßnahmen. Allerdings ist für eine Kosten-Nutzen-Beurteilung erforderlich, dass die für die Sitzung angekündigten Sach- und Personalkosten im Rahmen der Niederschrift dargelegt werden.

Nachtrag zu den Personal- und Sachkosten in 2009 für die Maßnahmen zur Arbeitsmarktqualifizierung an den Berufskollegs des Kreises Mettmann:

<i>Bedarf</i>	<i>Faktor</i>	<i>Summe</i>
<i>Personalkosten Sozialarbeiter/innen</i>	<i>4 Stellen a 42.700,- €</i>	<i>170.800,- €</i>
<i>Personalkosten Praxisanleiter/innen</i>	<i>2,5 Stellen a 40.600,- €</i>	<i>101.500,- €</i>
<i>Sachkosten</i>	<i>je BK ca. 1.000,- €</i>	<i>4.000,- €</i>
		<i>276.300,- €</i>

Die Schulleitungen der Berufskollegs Hilden und Mettmann erläutern anschaulich, dass die Erfolgsquote maßgeblich vom Engagement der eingesetzten Praxisanleiter abhängig ist. Aufgrund der nur bis zum August 2011 befristeten Arbeitsverträge ist aber bereits jetzt festzustellen, dass die qualifizierten und eingearbeiteten Kollegen die Berufskollegs verlassen, sobald ihnen eine längerfristige oder sogar unbefristete Stelle angeboten wird. Um diese Fluktuation zu bremsen und ein deutliches Signal zur Weiterführung der Qualifizierungsmaßnahmen an den Berufskollegs zu setzen, beauftragt der Ausschuss die Verwaltung, einen Vorschlag vorzubereiten, wie diese Maßnahmen – trotz des klaren Auftrages des Kreistages zu Personaleinsparungen – weiter realisiert werden können. Gleichzeitig sagen die Fraktionen zu, in ihren entsprechenden Arbeitskreisen die Wichtigkeit dieser arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zu verdeutlichen. Neben den Kostenaufstellungen ist ergänzend eine schriftliche Stellungnahme der Berufskollegs erbeten.

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt die Bewertung der Qualifizierungsmaßnahmen an den Berufskollegs des Kreises zur Kenntnis.